



## Informationsblatt zum Funkensonntag

### Wieso dürfen nur bestimmte Materialien verbrannt werden ?

Beim **Verbrennen von unerlaubten Materialien** entstehen teils **hochgiftige Abgase**. Um diese Gase nicht in die Umwelt freizusetzen, wird die Verbrennung von Abfall in Kehrrichtverbrennungsanlagen durchgeführt. Mittels exakter Temperatursteuerung und hochentwickelten Abgasreinigungsanlagen können die hochgiftigen Abgase auf einen Tausendstel gegenüber dem Verbrennen im Freien oder im Kachelofen reduziert werden.

Dies ist der Grund, wieso nur die unten aufgeführten erlaubten Materialien im Freien verbrannt werden dürfen.

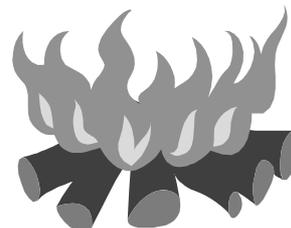
### Verhalten der Bürgerinnen und Bürger

Bitte folgendes beachten:

- Nur zum Verbrennen erlaubte Funkenware bereitstellen

### Erlaubte Materialien

- Trockenes, naturbelassenes Holz (Reisig, Äste, Stämme)
- Unbehandelte Holzresten aus Sägereien
- Schwemmholz
- Papier (nur zum Anzünden)



### Verbotene Materialien

- Kunststoffe (PVC, PE, Styrol, etc.)
- Plastikverpackungen
- Holz aus Abbruch
- Restholz aus holzverarbeitenden Industrie- und Gewerbebetrieben
- Behandeltes Holz (lackiert, bemalen, kunststoffbeschichtet)
- Altöl
- Autoreifen
- Spanplatten (Teile davon), Palette mit Spanplattenklötzen
- Eisenbahnschwellen, Telefonstangen, Gartenmöbel, Palisaden, Zäune
- Möbel (Polstergruppen), Matratzen und Teppiche etc.



**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Umweltschutz (Hr. B. Senn, 071 - 788 93 46)**